

Jugendamt Neumarkt - Kommunale Jugendarbeit
Dr.- Grundler-Str. 9
92318 Neumarkt i.d.OPf.
Telefon: 09181 470438
E-Mail: Niebler.Susanne@landkreis-neumarkt.de
Internet: www.koja-neumarkt.de

MiniLandkreis Neumarkt

Veranstaltung:

Bitte Datum angeben (1 oder 2 Tage):

MiniLandkreis Neumarkt	
MiniLandkreis Neumarkt	

Angaben zum Kind

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

--	--	--

Straße; Postleitzahl, Ort, BITTE neben dem Wohnort auch die Heimatgemeinde angeben!!

--	--

Mobil (wenn vorhanden):

--

Alter:

--

Angaben zu den Sorgeberechtigten: (falls von obenstehenden Daten abweichend)

Name:

Vorname:

--	--

Straße:

Postleitzahl, Ort:

--	--

E-Mail:

Telefon:

Mobiltelefon:

--	--	--

Einverständniserklärungen (bitte ankreuzen):

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind an den in der Ausschreibung beschriebenen Aktivitäten teilnehmen darf.*
- Ich habe die Anmelde- und Teilnahmebedingungen sowie die Hygienehinweise und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden.*
- Ich habe das Merkblatt zum Infektionsschutz (www.koja-neumarkt.de) gelesen und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden*
- Ich habe die Datenschutzhinweise der KOJA Neumarkt (<http://www.koja-neumarkt.de/hp352/Impressum.html>) gelesen und die Datenschutzhinweise im Zuge der Corona- Pandemie (www.koja-neumarkt.de) und stimme diesen zu.*

Nicht Zutreffendes bei grundsätzlicher Einverständnis bitte durchstreichen:

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des MiniLandkreises der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Neumarkt i. d. OPf. Bilder, Audioaufnahmen und/oder Videos von meinem Kind gemacht werden, zur Veröffentlichung

- auf der Homepage der KOJA Neumarkt (www.koja-neumarkt.de)
- in (Print-)Publikationen der KOJA Neumarkt
- auf den Social-Media-Seiten der KOJA Neumarkt
- zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit in lokalen und überregionalen Medien

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos, Tonaufnahmen und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/ oder Elternarbeit der KOJA Neumarkt. Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos, Audioaufnahmen und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz allen technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos, Audioaufnahmen und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der KOJA Neumarkt jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies der KOJA Neumarkt möglich ist.

Um eine umfassende Betreuung gewährleisten zu können, benötigen wir von Ihnen für

Name:

Vorname:

--	--

noch folgende Informationen:

Krankenversicherung und -nummer:

Name des Hauptversicherten:

--	--

In dringenden Fällen kann sich die Leitung an folgende erreichbare Personen wenden: (falls diese von den Erziehungsberechtigten abweichen)

Vor- und Nachnamen: Mobil/Festnetz:

Folgende Informationen sind für die Übernahme der Aufsichtspflicht während der Teilnahme Ihres Kindes an der oben genannten Aktion/Freizeit unerlässlich und müssen von den/der Personensorgeberechtigten angegeben werden:

Krankheiten oder Besonderheiten meines Kindes, etwa Allergien, chronische Erkrankungen, regelmäßiger Medikamentenbedarf, Brillenträger, sozial-emotionale Besonderheiten, Neigung zu Heimweh, körperliche Belastbarkeit, etc.:

--

Allergien/Lebensmittel-Unverträglichkeiten:

--

Mein Kind nimmt folgende **Medikamente** mit folgender **Dosierung**:

--

Die Einnahme der Medikamente soll von dem Betreuer/innen überwacht werden: Ja Nein

Mein Kind kann alleine mit MiniLandkreis Bus fahren. Von dort wird es abgeholt und gebracht.

Sonstige Anmerkungen:

--

Wir wünschen uns, dass auch Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen an unseren Maßnahmen teilnehmen können. Dazu sollte im Vorfeld der Anmeldung ein offenes und vertrauliches Gespräch mit unseren Pädagogen stattfinden, um eine angemessene Betreuung gewährleisten zu können.

Die ANMELDE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR MAßNAHMEN DER

KOJA NEUMARKT I. D. OPF. sowie die wichtigen. Hygienehinweise für das Sonderferienprogramm der KOJA Neumarkt wurden gelesen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Unterschrift des/der Teilnehmer/in

*diese Angaben sind Pflichtangaben und somit Voraussetzung für das Zustandekommen des vertraglichen Verhältnisses

ANMELDE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR MAßNAHMEN DER KOJA NEUMARKT I. D. OPF.

1. **Anmeldung:** Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und ist verbindlich.
2. **Aufsichtspflicht:** Die KOJA-Betreuer nehmen während jeder Maßnahme die Aufsichtspflicht wahr.
3. **Versicherungen:** Alle Teilnehmer sind bei der KOJA Neumarkt unfall- und haftpflichtversichert. Eine Privathaftpflichtversicherung der Eltern ist vorleistungspflichtig.
4. **Rücktritt von einer Maßnahme:** Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.
5. **Mitteilungspflicht gegenüber der KOJA:** Krankheiten und Verhaltensauffälligkeiten muss der Teilnehmer - bei einem minderjährigen Teilnehmer der gesetzliche Vertreter – der KOJA mitteilen. Diese Informationen werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich dem richtigen Handeln der Betreuer. Im Falle einer ansteckenden Krankheit entsprechend dem Infektionsschutzgesetz (**§ 34, Abs. 5, S. 2**) ist eine Teilnahme an unserer Maßnahme nicht erlaubt.
6. **Bei Krankheit und im Notfall:** Der gesetzliche Vertreter erklärt sich bei Erkrankung oder Unfall mit der ärztlichen Behandlung des minderjährigen Teilnehmers einverstanden. In Notfällen gilt das Einverständnis auch für einen chirurgischen Eingriff, sofern dies nach Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet wird und die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht eingeholt werden kann.
7. **Ausschluss von einer KOJA-Maßnahme:** Die KOJA- Betreuer sind berechtigt, einzelne Teilnehmer auszuschließen, wenn durch sie das Gelingen der Veranstaltung gefährdet ist.
8. **Höhere Gewalt:** Wird die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so tritt § 650 BGB (Vertragskündigung) in Kraft.
9. **Sonstiges:** Der KOJA behält sich vor, die Veranstaltung oder Teile einer Veranstaltung abzusagen oder abzuändern. Dies gilt insbesondere, wenn die Mindestteilnehmerzahl einer KJR-Maßnahme unterschritten wird. In diesen Fällen wird der Teilnehmerbetrag zurückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche der KOJA gegenüber bestehen nicht.
10. **Der/Die Leiter/in** kann in begründeten Fällen einzelne Teilnehmer/innen von der Maßnahme ausschließen. Die Eltern werden durch die KOJA-Geschäftsstelle benachrichtigt.
11. **Die KOJA** haftet nicht für Schäden, die sich die Teilnehmer/innen gegenseitig zufügen bzw. die durch mutwilliges Verhalten entstehen.

Wichtige Hygienehinweise für das Sonderferienprogramm der KOJA Neumarkt

Folgende Hinweise werden bei unserem Angebot unbedingt umgesetzt und eingehalten:

- Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- Mindestens ein geeigneter Mund- Nasen Schutz/FFP 2 Maske (ggf. auch zum Wechseln) ist mitzubringen und zu verwenden.
- Die Abstandsregelungen von mind. 1,5 m sind von allen TeilnehmerInnen einzuhalten: Wir achten sehr auf diese Umsetzung.
- Gute und regelmäßige Handhygiene mit fließend Wasser, Flüssigseife und einmal Papierhandtüchern wird durchgeführt
- Husten- und Nies-Etikette müssen beachtet werden
- Notwendige Hygiene-Möglichkeiten sind am Veranstaltungsort gegeben
- Unsere Angebote werden nach Möglichkeit im Freien oder in geeigneten größeren Räumen abgehalten und wir lüften regelmäßig (mind. 10min pro Stunde).
- Auf Methoden und Spiele mit Körperkontakt verzichten wir.
- Gruppenarbeit im Sinne von mehreren Personen auf engstem Raum die an einer Sache arbeiten ist nicht zugelassen.
- Wir desinfizieren Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien nach dem Gebrauch
- Wir empfehlen bei einer Inzidenz unter 50 die Durchführung eines Selbsttests im Vorfeld. Sollte eine Inzidenz über 50 eintreten werden unsererseits Schnelltests eingesetzt.
- Die Kinder werden Kleingruppen zugeteilt. Die Maske wird auf Verkehrsflächen und Begegnungsflächen im Innenraum getragen. Bei den Arbeitsstationen wird 1,5 Meter Abstand gehalten und die Maske kann ebenso wie auf Freiflächen abgenommen werden
- Die Kleingruppen werden am Spieletag von einer geschulten Spielebegleitung begleitet. Diese führt die Aufsichtspflicht und die Einhaltung der Hygieneregeln.